



17.007

Voranschlag 2017. Nachträge I und Ia

Budget 2017. Suppléments I et Ia

Différences – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.05.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 31.05.17 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 31.05.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 31.05.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.06.17 (DIFFÉRENCES - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.06.17 (DIFFÉRENCES - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.06.17 (DIFFÉRENCES - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.06.17 (DIFFÉRENCES - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.17 (DIFFÉRENCES - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.17 (DIFFÉRENCES - DIVERGENCES)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Ich begrüsse Sie herzlich zum letzten Sitzungstag der zweiten Sessionswoche. Für das erste Geschäft begrüsse ich Herrn Bundesrat Ueli Maurer.

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

110 Bundesanwaltschaft
110 Ministère public de la Confédération

Antrag der Mehrheit
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Kiener Nellen, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Schneider Schüttel)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Maintenir

Proposition de la minorité
(Kiener Nellen, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Schneider Schüttel)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Finanzdepartement – Département des finances

605 Eidgenössische Steuerverwaltung
605 Administration fédérale des contributions





Antrag der Mehrheit

V0231.00/A202.0118/A200.0001 Fiscal-IT
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Gmür Alois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Weibel)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

V0231.00/A202.0118/A200.0001 Fiscal-IT
Maintenir

Proposition de la minorité

(Gmür Alois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Weibel)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Ich schlage Ihnen vor, über die beiden Differenzen eine gemeinsame Debatte zu führen. – Sie sind damit einverstanden.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Ich darf Ihnen namens der starken Minderheit den Nachtragskredit der Bundesanwaltschaft zur dringenden Annahme empfehlen.

Wir sind heute in der ersten Runde der Differenzbereinigung. Bitte helfen Sie mit, diese Differenz auszuräumen. Der Ständerat war von A bis Z einstimmig dafür. Es sollte hier auch nicht darum gehen, vielleicht einen Pyrrhussieg erringen zu wollen, damit eine Einigungskonferenz herbeizuzwingen und diese noch scheitern zu lassen, um dann am Schluss den tieferen Betrag – das wären eben null Franken Nachtragskredit – für die Bundesanwaltschaft zu erringen. Es könnte sich, wie gesagt, als ein Pyrrhussieg erweisen, denn Sie alle wissen, dass die Bundesanwaltschaft das zentrale Strafverfolgungsorgan der Schweiz ist. Sie ermittelt und erhebt Anklage in folgenden wichtigen Belangen: Staatsschutz, Terrorismus, kriminelle Organisationen, Völkerstrafrecht, Geldwäscherei, internationale Korruption und allgemeine Wirtschaftskriminalität.

Die Schweiz, unsere Bürgerinnen und Bürger, die Betriebe, die Unternehmungen in unserem Land haben einen Anspruch darauf, dass in diesen komplexesten Strafverfahren, bei welchen in der Schweiz gesetzeskonform ermittelt und angeklagt werden muss, unsere unabhängige Bundesanwaltschaft mit den nötigen Mitteln, personell und vor allem auch informatikmässig, ausgerüstet ist. Unschön war es, dass die Bundesanwaltschaft eine E-Mail vom 21. Dezember 2016, mit der Mitteilung der linearen Umlegung des Bundesratsbeschlusses auf die Budgetpositionen, im Gegensatz zu allen Departementsspitzen und dem Bundesgericht nicht erhielt. Die Finanzverwaltung hat dies an unserer gestrigen Differenzbereinigungssitzung eingestanden und ihr Versehen eingeräumt; das sollte in der Zukunft nicht mehr passieren. Nichtsdestoweniger erhielt die Bundesanwaltschaft, wie alle Departemente, Bundesgerichte und betroffenen Stellen, die Gelegenheit, sich bis Mitte März 2017 zu den linear umgelegten Kürzungen zu äussern. Sie tat dies detailliert mit Schreiben vom 6. März 2017, indem sie sorgfältig und präzise den nötigen Personalnachtragskredit von 314 000 Franken, den nötigen Nachtragskredit für Informationstechnik von 138 000 Franken und den nötigen Nachtragskredit für ausserordentliche Staatsanwältinnen, Dolmetscher usw. begründete.

Zum Argument, das hier von der Mehrheit wiederholt vorgebracht wurde, man wolle keinen Präzedenzfall schaffen, wonach sich jetzt eine Behörde oder eine Stelle gegen lineare Umlagerungen wehren, kann ich nur so viel sagen: Das wäre kein Präzedenzfall. Wir hatten beispielsweise beim Voranschlag 2010 Nachtragskredite aus der Armee, aus dem VBS von 18 Millionen, aus der Zollverwaltung von 9 Millionen Franken; es ist also kein Präzedenzfall. Im Übrigen finanziert sich die Bundesanwaltschaft 2017 aller Voraussicht nach selbst, weil sie bereits über 50 Millionen Franken an Einziehungen aus dem Verfahrenskomplex Petrobras vornehmen könnte und dort bis Ende Jahr über 100 Millionen Franken erwartet werden.

Bitte stimmen Sie jetzt dem Antrag unserer Minderheit zu! Räumen wir diese betragsmässig kleine Differenz aus!

Gmür Alois (C, SZ): Es ist in der Kommission unbestritten, dass es für das Projekt Fiscal-IT mehr Geld braucht. Die Minderheit geht davon aus, dass der beantragte Nachtragskredit von 10 Millionen Franken reicht. Sie stützt



sich dabei auf die Aussagen von Bundesrat Maurer. Finanzpolitisch sind wir der Meinung, dass es jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um den Kredit zu genehmigen, nicht erst im Voranschlag für das nächste Jahr 2018. Jede Million, die in diesem Jahr genehmigt wird, belastet den Voranschlag 2018 weniger. Die finanziellen Aussichten für das kommende Jahr sind nicht rosig.

Wir sind auch der Ansicht, dass das anspruchsvolle und grosse Projekt Fiscal-IT, das sehr viele Teilprojekte beinhaltet, eher beschleunigt und nicht verlangsamt werden sollte. Wir möchten auch nicht die Türe offen halten, damit später noch mehr Geld beantragt werden kann. Wir wollen zudem nicht, dass mit einer Ablehnung des Kredits im jetzigen Zeitpunkt Unsicherheit geschürt wird und in diesem wichtigen Projekt eine Delle entsteht. Wenn das Parlament jetzt bockt, gibt es ein schlechtes Zeichen an alle Involvierten. Je speditiver das Projekt auch vom Parlament behandelt wird, je mehr der Zeitdruck hoch gehalten wird, umso mehr haben wir die Kosten im Griff. Es kommt billiger, das Geld jetzt zu sprechen, als die Genehmigung herauszuschieben. Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und damit dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen und jetzt diese Differenz zu bereinigen.

Amstutz Adrian (V, BE): Herr Gmür, Sie müssen mir schon noch erklären, warum es billiger kommt, wenn man das Geld jetzt statt die gleiche Summe später bezahlt.

Gmür Alois (C, SZ): Es ist genau dasselbe. Aber jetzt geben wir damit ein Zeichen, dass wir wollen, dass es vorwärtsgeht. Das ist unser Ziel: Es muss vorwärtsgehen, das Projekt muss so schnell wie möglich abgeschlossen werden.

Gysi Barbara (S, SG): Ich spreche namens der SP-Fraktion zu den beiden Minderheitsanträgen und beginne mit dem Nachtragskredit für die Bundesanwaltschaft. Wir haben bislang eigentlich nur zwei Argumente gehört, warum dieser Nachtragskredit nicht gesprochen werden solle:

Das erste Argument war, es sei ein Präjudiz: Man könne jetzt nicht diesen Nachtragskredit für die Bundesanwaltschaft sprechen, schliesslich müssten alle Einheiten der Verwaltung und der bundesnahen Betriebe, die jetzt betroffen seien, da hindurch. Kein Präjudiz zu schaffen ist für mich kein Argument, wenn es sachliche Argumente für den Nachtragskredit gibt.

Das zweite Argument war die restriktive Sparpolitik: Es müsse jetzt einfach gespart werden. Dem Bundeshaushalt gehe es derart schlecht, da lägen 700 000 Franken nicht drin. Zu diesem Argument der Sparpolitik: Wir haben die Rechnung 2016 zur Kenntnis genommen. Gegenüber dem Budget kam es zu einer Verbesserung um 1,3 Milliarden Franken, und es resultierte ein Überschuss von 800 Millionen Franken. Wir wissen – das wurde gesagt –: Jeder Voranschlag enthält eigentlich das Potenzial zu einer strukturellen Verbesserung von rund einer Milliarde Franken. Das hat mit der Schuldenbremse zu tun.

Es ist genügend Luft da, um diesen Nachtragskredit zu sprechen, wenn man denn will. Aber Sie wollen nicht, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Rates. Sie nehmen in Kauf, dass unsere Strafverfolgung und unser Land international einen Reputationsschaden erleiden, indem die Strafverfolgung behindert wird, indem die Strafverfolgung nicht effizienter arbeiten kann. Sie sind überhaupt nicht offen für die Argumente, die interessieren Sie überhaupt nicht.

Letzte Woche war Hanspeter Uster stellvertretend für die Oberaufsicht über die Bundesanwaltschaft hier und hat deutsch und deutlich darüber informiert, was es für Folgen hat: Die Strafverfolgung wird behindert, Verfahren werden verlängert, die Zusammenarbeit gerade auch mit den Banken wird benachteiligt. Es geht nicht vorwärts, wenn zum Beispiel die Mittel für die notwendigen IT-Anpassungen fehlen. Die Strafverfolgung wird auch behindert, wenn die Gelder für Dienstleistungen fehlen, und das ist auch tangiert, wenn zu wenig Übersetzungsdienste geleistet werden können. Das wird alles verzögert, das ist ein Nachteil. Gerade jetzt, in der heutigen Zeit, ist eigentlich die internationale Strafverfolgung sehr wichtig und darauf angewiesen, dass diese Mittel rasch kommen. Ich weiss nicht, warum Sie hier nicht den sachlichen Argumenten folgen, sondern einfach engstirnig bei diesem Argument bezüglich Präjudiz bleiben. Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ist auch in der Schweiz gefährdet, bzw. sie kann einfach nicht besser gemacht werden; auch das ist ein Nachteil. Dann kommen wir noch zum Nachtragskredit für den Verpflichtungskredit, zur Aufstockung von 10 Millionen Franken bei Fiscal-IT. Herr Amstutz, Sie haben vorhin Herrn Gmür die Frage gestellt, ob 10 Millionen Franken, die man jetzt oder später bezahlt, nicht gleich viel wert seien. Aber wenn wir den Nachtragskredit verschieben, dann senden wir das Signal aus, dass es noch einen höheren Nachtragskredit brauchen wird. Dann wird es auch teurer, das hat Herr Bundesrat Maurer übrigens in der Finanzkommission so ausgeführt. Er hat auch ausgeführt – ich glaube, sogar schon in diesem Rat –, dass auch die Weiterführung von Projekten behindert wird, weil man die Verpflichtungen nicht eingehen kann. Man gibt das Geld zwar nicht dieses Jahr aus, aber man kann die Verpflichtungen nicht eingehen, und das kann zu Verzögerungen führen.



Wir alle wissen, dass Fiscal-IT jetzt rasch zu Ende geführt werden muss, und wir alle wollen das auch. Es geht um die Ablösung der absolut veralteten Systeme, was notwendig ist. Das trägt schlussendlich auch dazu bei, dass die Einnahmen beim Bund gut verbucht werden können. Es geht ja um die Steuereinnahmen. Das wollen Sie behindern, wenn Sie jetzt diesen Nachtragskredit verschieben. Das ist absolut engstirnig, Sie sind uneinsichtig. Auch hier, glaube ich, haben Sie einfach vor lauter Sparwut die sachlichen Argumente nicht mehr vor Augen.

Ich bitte Sie, endlich zur Klarheit zu kommen und beiden Nachtragskrediten zuzustimmen.

Vitali Albert (RL, LU): Die FDP-Liberale Fraktion beantragt Ihnen, an den Beschlüssen des Nationalrates festzuhalten und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Meine Vorrednerin hat die Staatsrechnung 2016 zitiert. Ja, diesen positiven Jahresabschluss haben wir selbstverständlich auch zur Kenntnis genommen. Wenn Sie einen Vergleich mit der Staatsrechnung 2015 machen, stellen Sie fest, dass die Einnahmen um 0,8 Prozent zurückgegangen sind und die Ausgaben um 1,6 Prozent zugenommen haben. Das Parlament hat wichtige Korrekturen im Voranschlag 2017 vorgenommen, zum Beispiel im Asylbereich, wo wir Korrekturen von 400 Millionen Franken vorgenommen haben. Weiter haben wir auch Querschnittkürzungen von rund 130 Millionen Franken vorgenommen. Respektieren Sie den Beschluss unseres Parlamentes, respektieren Sie, dass wir das beschlossen haben.

Jetzt geht es um die Umsetzung, damit komme ich zur Bundesanwaltschaft. Die Bundesanwaltschaft beantragt eine Erhöhung um gut 700 000 Franken. Das ist etwa 1 Prozent der Gesamtausgaben. Das wäre ein Präjudiz. Andere Ämter haben keinen Antrag für eine entsprechende Erhöhung gestellt. Darum ist es wichtig, dass wir konsequent die Beschlüsse des Voranschlags durchziehen, auch die Querschnittkürzungen, und den Antrag der Bundesanwaltschaft dementsprechend ablehnen.

Ich komme zur nächsten Differenz, zu Fiscal-IT. Da wird eine Erhöhung von 10 Millionen Franken verlangt. Ich glaube, der Kredit ist nicht bestritten. Aber die Frage ist: Wann beschliesst man einen Kredit? Hier beschliessen wir einen Kredit auf Vorrat. Ich glaube, wenn es nicht angezeigt ist, dass man auf Vorrat Kredite spricht, macht man das nicht. Das hat damit zu tun, dass man haushälterisch mit den Finanzen umgehen muss. Auf uns kommen in der Finanzpolitik schwierige Zeiten zu. Der Bundesrat hat für den Voranschlag 2018 bereits gewisse Parameter aufgezeigt.

Darum ist es wichtig, dass wir die Finanzpolitik konsequent durchziehen und die beiden Minderheitsanträge klar ablehnen. Die FDP-Liberale Fraktion wird das dementsprechend machen. Besten Dank für die entsprechende Unterstützung.

Gysi Barbara (S, SG): Geschätzter Kollege Vitali, können Sie uns erklären, warum die FDP-Liberale Fraktion im Ständerat den Nachtragskrediten geschlossen zugestimmt hat? Der Ständerat hat einstimmig entschieden. Warum plädieren Sie hier für Ablehnung?

Vitali Albert (RL, LU): Frau Kollegin Gysi, ich muss Ihnen sagen: Hoffentlich wissen Sie, dass wir das Zweikammersystem haben! Der Ständerat ist selbstständig und eigenständig. Hier im Nationalrat ist die FDP-Liberale Fraktion geschlossen dafür, weil sie von dieser konsequenten Finanzpolitik der Zukunft überzeugt ist. Das ist die Ausgangslage.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Sehr geehrter Herr Kollege Vitali, Sie argumentieren, Sie wollten kein Präjudiz schaffen. Erinnern Sie sich daran, dass zum Beispiel ein Nachtragskredit von 18 Millionen Franken zum Voranschlag 2010 verlangt wurde, mit der Begründung, dass dieser notwendig sei, um die Leistungserbringung der Armee auf dem damaligen Niveau sicherstellen zu können? Dieser Nachtragskredit wurde gewährt. Schätzen Sie die Leistungserbringung der Bundesanwaltschaft als nicht nötig ein?

Vitali Albert (RL, LU): Frau Kollegin Kiener Nellen, ich respektiere und anerkenne die Leistungen der Bundesanwaltschaft. Aber die Ausgangslage ist, dass wir heute das Jahr 2017 und nicht das Jahr 2010 haben. Ich schaue nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft. Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass eine konsequente Finanzpolitik solche Krediterhöhungen nicht zulässt.

Brélaz Daniel (G, VD): Lors de l'élaboration du budget 2017, notre Parlement a décidé d'utiliser ce qu'on appelle, en termes budgétaires, l'arme des pauvres et des sans-idées, à savoir des coupes transversales linéaires. C'est la pire des méthodes que l'on puisse utiliser en politique. Cela veut dire qu'on ne sait pas que faire, mais qu'on veut montrer une volonté politique.

Malheureusement, quand on emploie ce genre d'arme de destruction massive, il y a parfois des dégâts collatéraux imprévisibles. Il y en a heureusement peu, puisqu'il y a un seul objet qui revient ici, au sujet duquel on



a pu démontrer – pour ceux qui veulent bien écouter et non seulement se contenter d'appliquer une doctrine – que les coupes en question de 700 000 francs étaient objectivement dommageables dans une unité qui avait fait de très gros efforts d'économies au cours du temps et qui n'avait quasiment plus de marge de manoeuvre. Dans un deuxième domaine, il s'agit de savoir quand on veut octroyer un crédit. Il y a ceux qui disent qu'on l'inscrira au budget; il y a ceux qui disent que, peut-être, il fera l'objet du supplément II au budget – mais ce sera le même débat, et si on ne le fait pas figurer au budget, on sera de nouveau ennuyé; et il y a ceux qui disent qu'il faut le faire tout de suite. Mais personne ne conteste qu'il faut ces 10 millions de francs. Il s'agit de nouveau de démontrer quelque chose, à savoir que les plus purs et durs parmi les membres de notre Commission des finances ont raison, et que, quoi qu'il arrive, ils trouveront toujours un endroit où procéder à une coupe budgétaire pour montrer qu'ils ont raison.

La question n'est pas tranchée de la même manière dans les deux conseils. Le Conseil des Etats a voté unanimement – zéro opposition – en faveur des deux objets. Le Conseil des Etats, à ma connaissance, comporte cinq conseillers aux Etats UDC, et une quinzaine – je ne me rappelle plus le nombre exact – de conseillers aux Etats PLR; ces gens-là sont-ils dans un autre parti politique que les membres PLR et UDC du Conseil national? Ici, quand on ne peut plus faire appel à la Commission des finances, parce que ceux qui y siègent ont une position religieuse et dogmatique, il faut essayer de faire appel au peuple, c'est-à-dire à ceux qui ne sont pas membres de la Commission des finances. Je pose donc la question suivante aux élus UDC et PLR: "Est-ce que vos élus au Conseil des Etats sont tous incompetents, stupides, ou font-ils partie d'une autre galaxie ou d'un autre parti politique?" Ceux qui sont un peu sensibles à cet argument, qui ne suivront pas simplement les plus doctrinaires des membres de la Commission des finances, se rallieront à la position du Conseil des Etats. Peut-être ai-je parlé dans le vide; j'espère que non. Quoi qu'il en soit, c'est le simple bon sens qui devrait ici l'emporter, et non la doctrine.

Grüter Franz (V, LU): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Mehrheit zu unterstützen und am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Beim Projekt Fiscal-IT, muss ich Ihnen sagen, haben wir einfach unterschiedliche Aussagen. Ich verweise hier erneut auf den unabhängigen externen Untersuchungsbericht der KPMG. Sie hat drei Szenarien für mögliche Mehrkosten analysiert und kommt zum Schluss, dass die Mehrkosten im besten Fall 26 Millionen Franken betragen werden und im schlimmsten Fall 58 Millionen Franken. Herr Bundesrat Ueli Maurer hat klar gesagt, dass er die 10 Millionen Franken, die jetzt beantragt werden, formell zwar beantragen muss, aber sie sind für Aufträge vorgesehen, die nächstes Jahr erteilt werden sollen. Wir werden also das Projekt dieses Jahr deswegen nicht tangieren. Von daher gesehen ist es für uns klar, dass man zuwarten kann. Bis im Herbst haben wir ein besseres, ein klareres Bild über allfällige Mehrkosten. Man sieht, dass in diesem Projekt noch mit wesentlich mehr Kosten zu rechnen ist, und wenn man den Minimalfall annimmt – 26 Millionen Franken –, dann wissen wir bis im Herbst sicherlich mehr und sehen klarer, wie hoch diese Mehrkosten sein werden. Dann kann man sie auch ins reguläre Budget mit aufnehmen.

Zusammengefasst: Wir gefährden dieses Projekt überhaupt nicht. Die Mehrkosten, die zu erwarten sind, werden wesentlich höher sein, auch wenn ich hier andere Aussagen höre. Von daher gesehen glauben wir, dass es vertretbar ist, diese 10 Millionen Franken jetzt nicht zu genehmigen.

Zur Bundesanwaltschaft: Das war ein Beschluss des Parlamentes. Wir wollen, dass diese Beschlüsse respektiert werden, und halten deshalb auch hier am Beschluss des Nationalrates fest.

Gysi Barbara (S, SG): Kollege Grüter, entweder haben Sie weder an der Sitzung noch heute gut zugehört, oder Sie verstehen das System der Verpflichtungskredite noch nicht so genau. Bundesrat Maurer hat klar ausgeführt: Sie können dieses Jahr keine Verpflichtungen für allfällige Ausgaben oder Investitionen im nächsten Jahr eingehen. Das behindert das Projekt. Wenn Sie heute diesen Verpflichtungskredit nicht aufstocken, dann wird die Arbeit sehr wohl tangiert, weil die Verpflichtungen nicht eingegangen werden können. Das Geld wird schon nicht dieses Jahr ausgegeben.

Grüter Franz (V, LU): Ich habe mich klar ausgedrückt und verstehe den Begriff des Verpflichtungskredits sehr wohl. Ich glaube aber, dass es vertretbar ist, mit den Aufträgen bis im Herbst zuzuwarten. Ich kenne ja diese Zulieferer. Wenn Sie ihnen die Aufträge im Herbst geben, statt dass Sie sie jetzt geben, werden Sie dieses Projekt nicht gefährden. Ein solches Vorgehen ist vertretbar. Diese Zulieferer und diese Leute können verstehen, dass wir hier nicht einfach Kredite durchwinken, einfach damit es quasi reibungslos weitergehen kann.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die CVP-Fraktion unterstützt bei beiden Positionen den Antrag der Minder-



heit.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich äussere mich nur zum Nachtragskredit von 10 Millionen Franken für Fiscal-IT. Grundsätzlich stelle ich fest, dass niemand dagegen ist, dass dieses Projekt abgeschlossen wird, und dass es anerkannt ist, dass es mehr kosten wird als ursprünglich veranschlagt. Es geht eigentlich nur um die Frage, wann dieser Kredit bewilligt werden soll. Weshalb beantragen wir ihn Ihnen jetzt? Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt uns vor, dass wir dann, wenn wir erkennen, dass es Nachtragskredite gibt, diese unverzüglich dem Parlament zu beantragen haben. Das haben wir gemacht.

Weshalb bin ich der Meinung, dass Sie diesen Kredit jetzt und heute bewilligen sollten? Ich möchte das in drei Punkten begründen:

1. Es ist ein Verpflichtungskredit. Das heisst, wir dürfen keine Aufträge vergeben, ohne dass Sie diesen Verpflichtungskredit bewilligen. Wir können also frühestens ab dem nächsten Jahr Aufträge vergeben. Damit kommen wir – und das ist die Gefahr – möglicherweise in eine Delle und können das Projekt nicht weiterführen. Wenn wir die Aufträge dann Anfang Januar vergeben können, brauchen wir auch Unternehmer, die ihre Arbeitskräfte sofort zur Verfügung stellen können. Wir können nicht davon ausgehen, dass alle warten, bis wir kommen, sondern es besteht die Gefahr, dass wir drei bis vier Monate warten müssen, bis jemand diesen Auftrag ausführen kann. Dann kann sich das Projekt verzögern. Die Verzögerung für uns beträgt dann nicht drei, vier Monate, sondern ein ganzes Jahr, bis wir das in Kraft setzen können. Im schlimmsten Fall betreiben wir dann ein neues und ein altes System gleichzeitig. Dann kostet es mehr. Wenn Sie den Kredit heute nicht bewilligen, führt das nicht zu Minderkosten, sondern es besteht mindestens die Gefahr, dass es mehr kosten wird, weil es zu Verzögerungen kommen kann.
2. Ihre Erwartung, dass wir im Budget einen genaueren Betrag angeben können, wenn es mehr kosten würde, muss ich enttäuschen. Der Bundesrat wird das Budget noch im Juni verabschieden; ich habe also noch eine Woche Zeit, um das Ganze zu überarbeiten, und da ergeben sich keine neuen Erkenntnisse. Wir bleiben also auch im Budget mit dem Nachtragskredit bei diesen 10 Millionen Franken.
3. Beim Nachtragskredit II ginge es darum, einen höheren Kredit zu beanspruchen, wenn es den braucht. Das ist auch nicht möglich, weil wir darüber Ende August entscheiden müssen und dann noch keine neuen Erkenntnisse haben werden.

Also, alle Verzögerungen führen dazu, dass es bei diesen 10 Millionen Franken bleibt. Sie haben ja quasi offeriert, eine genauere Kostenschätzung vorzunehmen, um dann einen höheren Betrag zu beantragen, wenn dies notwendig wäre. Hier bitte ich Sie ebenfalls – das wäre eigentlich mein abschliessender Punkt –, bei diesen 10 Millionen Franken zu bleiben. Das ermöglicht uns, im Zusammenhang mit dem Projekt Druck zu machen, auch auf die Lieferanten, und zu sagen, wir hätten nicht mehr Mittel zur Verfügung. Wenn Sie heute quasi signalisieren, wir könnten dann allenfalls mit einem höheren Kredit kommen, kostet es ganz sicher mehr – ganz sicher. Wenn Sie bei 10 Millionen Franken bleiben, ist die Chance gross, dass wir in diesem Rahmen abschliessen werden. Es wäre ein kleiner Schönheitsfehler, wenn ich noch einmal mit einem Kredit kommen müsste. Aber das wäre dann auch transparent.

Also, zusammengefasst, wenn Sie diesen Kredit heute nicht bewilligen, besteht eine gewisse Gefahr, dass das Projekt teurer wird. Es gibt keine Möglichkeit, Ihnen in einer nächsten Phase aufgrund der bestehenden Verfahren eine neue Zahl zu nennen; wir bleiben bei diesen 10 Millionen Franken. Ich möchte auch sagen, dass wir diesen Kredit auf Herz und Nieren geprüft haben, und der Projektfortschritt ist so, dass wir auch heute noch zu diesen 10 Millionen Franken stehen können.

Machen Sie die Debatte über diesen Nachtragskredit also nicht zu einer Schönheitskonkurrenz, sondern bewilligen Sie ihn heute! Es wäre für uns und auch für das Projekt die angenehmste und beste Lösung.

Schwander Pirmin (V, SZ): Herr Bundesrat, Sie haben jetzt dargelegt, was passiert, wenn der Bund die Arbeiten verzögert. Aber welche Konsequenzen müssen die Lieferfirmen tragen, die bisher in Verzug waren oder nach wie vor in Verzug sind? Gibt es da auch Konsequenzen?

Maurer Ueli, Bundesrat: Das Projekt harzte von Anfang an; ich habe Ihnen das schon ausgeführt. Es ist ein wöchentlicher Kampf, dass wir die notwendigen Fortschritte erzielen. Wir rechnen immer zurück, ab wann wir bereit sein müssen. Wir führen jetzt so, dass die Wahrscheinlichkeit, alle Termine einzuhalten, ausserordentlich gross ist. Mit dem Druck, den wir weiterhin ausüben werden, können wir das auch einigermassen gewährleisten. Die Komplexität ist allerdings sehr gross, das ist nicht zu verleugnen. Das Projekt Fiscal-IT besteht aus 29 Steuerprojekten, die alle rechtzeitig fertigzustellen sind. Wenn Sie den Kredit heute nicht bewilligen, ändert das an den Problemen, die wir mit dem Projekt haben, nichts. Wir üben Druck aus, wir haben die Kosten berechnet. Ich glaube einfach nicht, dass sich etwas ändert an der Problematik, die dieses Projekt hat, wenn Sie



heute nicht Ja dazu sagen.

Hadorn Philipp (S, SO), für die Kommission: Wir sprechen zu den Nachtragskrediten. Bei zwei der zehn Nachtragskredite bestehen noch Differenzen zwischen den beiden Räten.

Ich spreche zuerst zur Bundesanwaltschaft, Position 110.A200.0001, "Funktionsaufwand (Globalbudget)". Es geht um einen Mehrbetrag von 701 018 Franken. Die Bundesanwaltschaft macht geltend, dass sie sich nicht in der Lage sieht, die Umsetzung der Querschnittkürzungen gemäss Vorgabe des Finanzdepartementes um gut 700 000 Franken vorzunehmen. Es betrifft IT-Investitionen im Umfang von rund 139 000 Franken, Personalkosten im Umfang von 315 000 Franken und Dienstleistungen im Umfang von 275 000 Franken. Die Bundesanwaltschaft legte dar, dass diese Kürzungen schwere Konsequenzen hätten wie Verfahrensverzögerungen, Erschwerung der Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalpolizei, dem Fedpol und der Bundesanwaltschaft; erforderliche Dolmetscherdienstleistungen könnten weniger oft bezogen werden und anderes mehr. Internationale Korruptionsverfahren oder Verfahren wie betreffend malaysische Staatsbank, Petrobras und Fifa würden einfach auch die notwendigen personellen Ressourcen erfordern. Weiter machte die Bundesanwaltschaft geltend, dass ein Reputationsschaden drohe. Zudem kam in den jüngsten Kommissionsberatungen neu auch noch zutage, dass die Bundesanwaltschaft betreffend die Umsetzung dieser Querschnittkürzungen vom Finanzdepartement nicht wie alle anderen Stellen vorgängig angehört wurde.

Am 31. Mai 2017 folgte unser Rat dem Antrag der Mehrheit Ihrer Finanzkommission, der Bundesanwaltschaft den Nachtragskredit nicht zu gewähren, mit 111 zu 73 Stimmen. Vorgestern, am 6. Juni, beschloss der Ständerat ohne gegenteiligen Antrag, an seinem Beschluss festzuhalten und den gewünschten Nachtragskredit der Bundesanwaltschaft zu gewähren. Gestern Morgen früh, am 7. Juni, beschloss Ihre Finanzkommission in Kenntnis der vorhin ausgeführten Fakten mit 14 zu 9 Stimmen, am ablehnenden Beschluss des Nationalrates festzuhalten. Eine Minderheit beantragt Ihnen, dem Beschluss des Ständerates zu folgen und den Nachtragskredit zu gewähren.

Zur zweiten Differenz, zum Verpflichtungskredit bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung für das Projekt Fiscal-IT; es geht um 10 Millionen Franken. Für Fiscal-IT, ein Projekt, das 2012 gestartet wurde und dem im Jahr 2014 ein Kredit von 85,2 Millionen Franken gewährt wurde, macht der Bundesrat nun den Bedarf für eine Erhöhung des Verpflichtungskredits um 10 Millionen Franken geltend. Das Projekt umfasst 29 Einzelprojekte in Sachen Steuerwesen.

Der Finanzminister, Bundesrat Maurer, legte dar, dass seit dem Beschluss von 2014 nun verschiedene internationale Projekte hinzugekommen seien, wie der spontane Informationsaustausch, die Änderung des Mehrwertsteuergesetzes, die Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes und neu noch das Country-by-Country-Reporting, was zusammen die Komplexität massiv vergrössere. Der Skepsis aus den Reihen der Finanzkommission, dass diese Erhöhung nicht ausreiche, begegnete Bundesrat Maurer mit der Aussage, dass gerade diese limitierte Erhöhung als klares Signal an die Verwaltung zu verstehen sei und es deshalb tendenziell zu tieferen Kosten führe, wenn dieser Kredit gewährt werde. Andernfalls sei zudem nicht auszuschliessen, dass für das kommende Jahr gewisse Verträge nicht abgeschlossen werden könnten, was doch das Risiko in sich berge, dass mit den Projekten nicht zügig und ohne Unterbruch fortgeschritten werden könne und dies zu weiteren Mehrkosten führen könnte.

Sie sind am 31. Mai 2017 dem Antrag der Mehrheit Ihrer Finanzkommission mit 96 zu 89 Stimmen gefolgt und haben die Erhöhung abgelehnt. Am 6. Juni beschloss der Ständerat ohne gegenteiligen Antrag, dem Begehren gemäss Bundesrat zu folgen. Gestern Morgen früh beschloss Ihre Finanzkommission nach Anhörung der Argumente mit 12 zu 11 Stimmen, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten und entgegen dem Beschluss des Ständerates und dem Antrag des Bundesrates die Erhöhung des Verpflichtungskredits nicht zu gewähren. Eine Minderheit beantragt die Erhöhung des Verpflichtungskredits.

Gschwind Jean-Paul (C, JU), pour la commission: Tôt hier matin, la Commission des finances s'est réunie pour statuer sur les deux divergences du supplément I au budget, qui opposent le Conseil national au Conseil des Etats. La première concerne le poste 110.A200.0001, "Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)", du Ministère public de la Confédération, soit un montant de 701 018 francs pour être précis. La deuxième est relative au poste 605.A202.0118, Fiscal-IT, soit un crédit additionnel de 10 millions de francs visant à porter le crédit d'engagement à 95,2 millions.

En préambule, il faut préciser que le Conseil des Etats, dans sa séance de mardi dernier, a confirmé à l'unanimité – je dis bien "à l'unanimité" – sa décision prise en première lecture, soit le maintien des deux crédits susmentionnés, selon le projet du Conseil fédéral.

Pour ce qui concerne la première divergence, soit le crédit supplémentaire de 701 018 francs pour le Ministère



public de la Confédération, la majorité de la commission propose de biffer ce crédit pour différentes raisons. Cette coupe budgétaire transversale et linéaire, décidée par le Parlement lors de l'élaboration du budget, doit être respectée et appliquée, et il n'y a pas lieu de faire une exception. Le Ministère public doit aussi apporter sa contribution à l'effort d'économies demandé. A noter encore que le Contrôle fédéral des finances a, lui, observé cette mesure transversale d'économies, selon la majorité, et que, en outre, le montant de 701 018 francs représente 1 pour cent du budget total du Ministère public. C'est donc une mesure d'économies supportable et réalisable, qui ne met pas en danger l'élaboration des projets informatiques, par exemple.

Quant à la minorité, elle se réfère aux déclarations du représentant de l'autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération, lors des débats en première lecture, ici, devant notre Parlement. Les conséquences de cette coupe transversale de 701 018 francs seraient dommageables pour la réputation de l'institution, une unité centrale de notre Etat. Cette mesure d'économies entraînerait des retards dans la digitalisation des données ou encore des suppressions de postes d'interprètes, voire la diminution des conseils externes, des conséquences qui impacteraient le bon déroulement des procédures pénales. A noter encore que le Ministère public de la Confédération a pris des mesures d'économies pour maîtriser les coûts du personnel en 2013 et 2014 déjà. Par conséquent, pour lui, il n'est pas question de participer doublement à l'effort demandé.

En conclusion, la Commission des finances vous demande, par 14 voix contre 9 et aucune abstention, de rejeter le crédit de 701 018 francs pour le Ministère public de la Confédération.

Abordons la deuxième divergence dans le supplément I au budget 2017, qui concerne le crédit additionnel de 10 millions de francs pour le projet Fiscal-IT. Pour la majorité de la commission, le crédit additionnel doit être traité lors de l'élaboration du budget 2018, un délai qui permettra d'obtenir davantage de précisions sur les coûts du projet et sur l'entrée en fonction de 29 projets partiels de Fiscal-IT.

Pour la minorité de la commission, les besoins motivant la demande du crédit additionnel de 10 millions sont incontestables. Refuser le crédit additionnel, c'est prendre le risque – cela a été dit par Monsieur le conseiller fédéral – d'avoir un manque de liquidités à la fin de l'année 2017 et de voir le projet se ralentir, prendre du retard ou encore être interrompu. Et, qui dit retard dans l'élaboration des projets informatiques, dit augmentation substantielle des coûts. N'oublions pas non plus que le projet Fiscal-IT a fait l'objet d'une annonce du Contrôle fédéral des finances auprès du Conseil fédéral en août 2016, ce qui confirme et accentue les risques inhérents au projet. Des éventuels retards importants seraient très préjudiciables au bon fonctionnement de l'Administration fédérale des contributions.

Pour terminer, la commission, par 12 voix contre 11 et aucune abstention, vous demande de refuser le crédit additionnel de 10 millions de francs pour le projet Fiscal-IT, qui porterait ainsi le crédit d'engagement à 95,2 millions.

Pos. 110.A200.0001

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft verzichtet auf eine Wortmeldung.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.007/15330)

Für den Antrag der Mehrheit ... 103 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Pos. 605.V0231.00/A202.0118/A200.0001

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.007/15331)

Für den Antrag der Mehrheit ... 91 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 88 Stimmen

(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2017

2. Arrêté fédéral concernant le supplément I au budget 2017





Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 1, 2

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

Art. 3 Bst. a

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Gmür Alois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Weibel)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 let. a

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Gmür Alois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Weibel)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité